

**Der Magistrat der Stadt
Laubach**

35321 Laubach, 30.11.2021
Drucksache Nr. 101/2021

Amt: FB Finanzen

Az.: Haushaltvollzugsbericht 02/2021

	Datum	Sitzung Nr.	beschlossen ja/nein	Bemerkungen
Magistrat	20.12.2021	15.		
Haupt-, Bau-, Finanz- und Umweltausschuss				
Stadtverordnetenversammlung				

V o r l a g e

**Haushaltvollzugsbericht nach § 28 Absatz 1 GemHVO für die Stadt Laubach
für den Zeitraum 01.01.2021 bis 30.09.2021**

Beschlussvorschlag:

Der Haushaltvollzugsbericht gemäß § 28 Absatz 1 GemHVO für die Stadt Laubach für den Zeitraum 01.01.2021 bis 30.09.2021 wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Nach § 28 Absatz 1 GemHVO ist die Stadtverordnetenversammlung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltvollzuges zu unterrichten.

Aufgrund der Kommentierung zu § 28 GemHVO nach Amerkamp/Kröckel/Dr. Rauber (Gemeindehaushaltsrecht Hessen – Kommentar) ergibt sich, dass die Stadtverordnetenversammlung mindestens zweimal jährlich über den Stand des Haushaltvollzuges zu unterrichten ist.

Den städtischen Gremien werden folgende Unterlagen zur Kenntnis gegeben:

- Gesamtergebnisrechnung für den Zeitraum 01. Januar 2021 bis 30. September 2021,
- Teilergebnisrechnungen für den Zeitraum 01. Januar 2021 bis 30. September 2021 für die jeweiligen Produktbereiche
- Übersicht über die Investitionsmaßnahmen für die jeweiligen Produktbereiche für den Zeitraum 01. Januar 2021 bis 30. September 2021.

Ebenso sind an passender Stelle entsprechende Erläuterungen gegeben.

Anmerkungen:

Sollten vorab Fragen aufkommen, bitten wir Sie diese schriftlich an die Finanzabteilung zu geben, damit wir diese beantworten können und vor der Magistratssitzung allen Mitgliedern aushändigen können. Diese Vorgehensweise hat sich letztes Jahr bewährt.

Finanzielle Auswirkungen/Risiken:

keine

(Matthias Meyer)
Bürgermeister

Anlagen:

Haushaltsvollzugsbericht-2021-02